

# Eine halbe Million für die Absage des Konzerts von RAF Camora und Boney MC

**St.-Jakobs-Halle** Basel hat sich mit den beiden prominenten Rappern über eine Entschädigung geeinigt. Doch die Halle ist immer noch nicht voll funktionstüchtig.

Andreas W. Schmid

Gross war der Imageschaden für die St.-Jakobs-Halle, nachdem Ende November das ausverkaufte Konzert der Rapper RAF Camora und Boney MC wegen fehlender Brandschutzbewilligung kurzfristig abgesagt worden war. Mittlerweile ist auch die Schadenersatzforderung des Veranstalters eingetroffen. Santosh Aerthott von der in Zürich domizilierten Mainland Music AG erklärt, «dass die Halle unsere Kosten kooperativ» gedeckt habe. Das Basler Erziehungsdepartement, das für die Joggelihalle zuständig ist, lässt via Sprecher Simon Thiriet verlauten, dass man sich auf einen Betrag geeinigt habe. «Über die Höhe werden wir wegen betrieblich schützenswerter Informationen keine Angaben machen.»

Bei Ticketpreisen von rund 80 Franken und 9000 Zuschauern – das Konzert war ausverkauft – ist die Rechnung aber schnell gemacht. Rund 700 000 Franken hätten die Einnahmen allein aus dem Billetverkauf getragen, man kann deshalb davon ausgehen, dass die beiden Parteien sich irgendwo im Bereich zwischen einer halben Million und 650 000 Franken geeinigt haben dürften. Mainland Music organisierte übrigens Mitte Dezember mit den beiden Rappern ein Ersatzkonzert vor fast 12 000 Zuschauern – im Zürcher Hallenstadion.

## Doch weitere Konzerte

Offenbar zeigten sich die Basler Behörden bei den Entschädigungsverhandlungen so grosszügig, dass sich Christian Gremelmayr, Mitinhaber von Mainland Music, trotz des ganzen Ärgers vorstellen kann, wieder mit einer Band nach Basel zu kommen – «aber erst, wenn die definitive Kapazität von offizieller Seite bestätigt wird». Das Erziehungsdepartement erklärt auf Nachfrage, dass mittlerweile für zwölf Varianten von Shows, Sportveranstaltungen und Konzerten die Bewilligungen vorhanden seien.



Abbau in der leeren St.-Jakobs-Halle kurz nachdem das für den 23. November 2019 geplante Konzert abgesagt worden war. Foto: Kostas Maros

Eine fehle noch: «Das Brandschutz-Set-up für Veranstaltungen mit 12 400 Zuschauern ist noch nicht bewilligt worden.» Dies, obwohl Regierungsrat Conrad Cramer im Dezember in seiner Antwort auf eine Interpellation noch gesagt hatte, dass An-

fang 2020 in der St.-Jakobs-Halle alle Nutzungen möglich sein müssten. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung, die die Brandschutzbewilligung erteilen muss, präzisiert, dass «dieses Set-up noch nicht abschliessend behandelt wurde, weil bis zur Sommerpause aktuell kein Konzert von solcher Grössenordnung geplant ist».

Diese Verzögerung erstaunt: Die markante Ausweitung der ursprünglichen Zuschauerkapazität war damals eines der Haupt-

argumente gewesen, weshalb die St.-Jakobs-Halle für so viel Geld umgebaut werden sollte. Statt der geplanten 107 Millionen Franken wurden schliesslich 126 Millionen Franken für den Umbau aufgewendet. Mit einer grösseren Halle wollte man dem Zürcher Hallenstadion bei Musikkonzerten Konkurrenz machen.

## Noch nicht am Ziel

«Es ist unser Ziel», sagte Thomas Kastl, der Geschäftsführer der Halle, im Dezember zur BaZ,

«dass die grossen Künstler künftig nach Basel kommen. Mit 12 400 Plätzen sind wir für die wichtigen Konzertveranstalter und Agenten wieder interessant.» Ein Blick auf den Veranstaltungskalender der Halle zeigt aber, dass man weit davon entfernt ist. Auch der «grosse Star», den Kastl damals ankündigte, kommt nicht nach Basel: Rockgeiger David Garrett sagte sein geplantes Konzert wieder ab, wenn auch nicht wegen des fehlenden Brandschutzes.

# Ombudsstelle rüffelt das Ausstellen von Verdachtsbussen

**Gutachten** Trotz Kritik büssen Basler Polizisten auch bei blossen Zweifel den ruhenden Verkehr.

Ein Gewerbler hat seine Parkkarte korrekt hinter der Windschutzscheibe angebracht und seinen Wagen auf einem gelben Parkfeld abgestellt. Dennoch erhielt er eine Busse, als er von der Montage zurückkehrte. Gegen Vorlegen des Arbeitsrapports nahm die Polizei die Busse zurück. Ebenso gebüsst wurde im 2019 ein Mann auf einem Besucherparkplatz, weil die argwöhnische Basler Polizei annahm, er habe sein Auto einfach dort parkiert und sei weggegangen. Auch er sollte auf dem Posten beweisen, dass er wirklich zu Besuch in jenem Areal war.

## Anderes Rechtsprinzip

Beweislastumkehr nennt sich das, oder Ausstellen von sogenannten Verdachtsbussen. Diese von gewissen Basler Polizisten praktizierte Vorgehensweise machte die BaZ im Dezember öffentlich.

Jetzt zeigt sich, dass sich der Basler Ombudsmann bereits im

«Das Befahren einer Strasse mit Signalisation Zubringerdienst ist im Prinzip zulässig.»

**Reto Patrick Müller**  
Lehrbeauftragter für Sicherheits- und Polizeirecht Universität Basel.

Dezember 2016 mit dem Thema Verdachtsbussen auseinandersetzen musste und das Vorgehen der Kantonspolizei als «problematisch» einstufte. Er beauftragte den Lehrbeauftragten für Sicherheits- und Polizeirecht an

der Universität Basel, Reto Patrick Müller, mit einer rechtlichen Einschätzung.

Hintergrund war, dass der betroffene Bürger David Herzog sein Auto in einer Strasse abgestellt hatte, die mit «Zubringerdienst gestattet» signalisiert war. Dennoch fand er nach der Rückkehr vom Besuch, drei Stunden später, einen Bussenzettel über 100 Franken wegen Missachtung des signalisierten Fahrverbots vor. Auch Herzog hatte also eine Verdachtsbusse unter dem Scheibenwischer.

Nach einigem Hin und Her und einem Gesuch der BaZ um Herausgabe des Gutachtens gemäss Öffentlichkeitsprinzip hat die Ombudsstelle die rechtliche Einschätzung Müllers auf ihrer Homepage publiziert.

Die Stellungnahme der Kantonspolizei an die Ombudsstelle offenbart ein irritierendes Rechtsverständnis: Die Polizei gehe im Prinzip davon aus, dass das



Parkkarte korrekt platziert, dennoch gebüsst. Beweisfoto eines Betroffenen.

Befahren beziehungsweise das Parkieren von Fahrzeugen in einer Strasse mit der Signalisation «Zubringerdienst gestattet» widerrechtlich sei. Und die Polizei argumentierte, wie aus dem Gutachten hervorgeht, dass es

«unmöglich» sei, den Sachverhalt vor Ort zu überprüfen, weshalb man «im Zweifel» eine Busse ausspreche.

## Unzulässiger Versuchsballon

Der Lehrbeauftragte Müller musste die Polizei belehren und spricht in diesem Zusammenhang von «unzulässigen Versuchsballonen». Er empfiehlt der Polizei, Verstösse «unmittelbar» und «uniformiert» zu büssen – also das Büssen von auf frischer Tat erappten Automobilisten.

Zum Rechtsverständnis der Polizei beim grundsätzlichen Büssen in Zubringerdienststrassen hält Müller fest: «Das Befahren einer Strasse mit Signalisation Zubringerdienst ist im Prinzip zulässig». Dies, weil die Strasse ja grundsätzlich befahrbar ist.

Polizeisprecher Toprak Yerguz bestreitet ein «Vorgehen auf Verdacht hin». Eine Ordnungsbusse wird ausgestellt, wenn eine Wi-

## Nachrichten

### Fünf Unbekannte rauben 59-Jährigen aus

**Badischer Bahnhof** Ein 59-jähriger Mann, der von Deutschland nach Basel reiste, wurde am Mittwochabend beim Badischen Bahnhof ausgeraubt. Gemäss Mitteilung der Basler Kantonspolizei war er auf dem Weg zur Bahnhofshalle, als ihm ein Unbekannter dunkler Hautfarbe seinen Koffer entriess. Als der 59-Jährige sich wehrte, packten ihn vier weitere Männer und raubten ihm das Portemonnaie. Anschliessend flüchteten sie mit seinem Koffer und dem Geldbeutel aus dem Bahnhof. (red)

### Tatu von Artgenossen zu Tode gebissen

**Zolli** Der 30-jährige Schimpanse Tatu, der im Dezember im Affengehege in Basel tot aufgefunden wurde, war von seinen Artgenossen mit Schlägen und Bissen getötet worden. Dies hätten detaillierte Untersuchungen des Instituts für Tierpathologie ergeben, berichtet Radio Energy. Laut Zolli-Kurator Adrian Baumeier hat etwas in der Gruppe «nicht gestimmt». Tatu war erst im Oktober 2019 in den Zoo Basel gezogen. Der Schimpanse sollte seinen Sohn Kume, der bereits vor sechs Jahren in den Basler Zolli gekommen war, bei der Führung der Gruppe unterstützen. (red)

## Glückwunsch

**Basel Helga und Walter Mutter** begehen heute ihren 50. Hochzeitstag. Die BaZ gratuliert ihnen dazu herzlich und wünscht alles Gute für die gemeinsame Zukunft. (red)

gratulationen@baz.ch

## Korrekt

Im Bericht «Wir wollen nur noch umweltfreundliche Autos» vom Donnerstag, 9. Januar, ist Bastagrossrätin Tonja Zürcher wie folgt zitiert: «Jedes zweite Auto ist ein SUV mit 4x4.» Das war falsch. Zürcher hat an der Pressekonferenz gesagt: «Die Hälfte der Neuwagen sind inzwischen 4x4-Fahrzeuge, der grösste Teil davon SUV.» (mar)

Daniel Wahl